

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW - Restmittel 2012

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt über die Verwendung der bezirksorientierten Rest-Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2012 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.
2. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt den Beschluss vom 25.06.12 über den Zuschuss an Kölner Neuland e.V. in Höhe von 1000,00€ zurück.
3. Über die Vergabe der dann verblieben Restmittel wird in der Sitzung entschieden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Wie Liste €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 Euro für 2012 festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2012 eine Summe von 51.600 €, davon 2.000 € im investiven Bereich.

Zusätzlich stehen 6.213 € als „Sonstige Kulturmittel“ und 990 € Städtepartnerschaftsmittel zur Verfügung.

In der Sitzung am 25.06.12 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen bereits Zuschüsse in Höhe von 25.870,00 Euro beschlossen. Mit dieser Vorlage werden die Restmittel verteilt.

Nach der ersten Vergabe haben noch 15 Vereine und Institutionen Anträge eingereicht.

In einer Sonder-FVB am 29.10.12 wurde vorab unter den Fraktionen die Verteilung der Mittel beraten und wie in Anlage 1 vorgeschlagen.

Auch wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der Beschluss vom 25.06.12 über den Zuschuss an Kölner Neuland e.V. über 1000,00€ rückgängig gemacht wird. Der Verein wird mit einer hohen Summe von anderer Seite unterstützt.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1